

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.12.2020

Pensionsrückstellungen realistisch berechnen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Pensionsrückstellungen im Rahmen der Aufstellung künftiger konsolidierter Jahresabschlüsse – unter Ansatz eines marktüblichen Rechnungszinsfußes“ – in realistischer Höhe darzustellen. Sollte dies im Jahresabschluss selbst nicht möglich sein, ist diese eigentlich notwendige Rückstellung im Anhang oder dem Stadtrat gesondert zu kommunizieren.

Begründung

Im Jahresabschluss 2019 sind 7,4 Mrd. Euro für künftige Versorgungsansprüche städtischer Beamter eingestellt. Die Berechnung der Höhe wird maßgeblich vom „Rechnungszinsfuß“ in Höhe von 6% beeinflusst. Dieser muss zwingend durch einen realistischen Zinsfuß ergänzt werden, um die tatsächlichen Belastungen der LH München abschätzen zu können.

Ein verantwortungsvolles Management dieser Verpflichtungen ist gegenüber unserer Stadtgesellschaft – aber gerade auch gegenüber der heutigen und künftig pensionierten Beamten – extrem wichtig. Derzeit arbeiten gut 11.000 Beamtinnen und Beamte für die LH München. Erster Schritt hierzu ist die Darstellung der wirtschaftlich korrekten Gesamtverpflichtung. Laut einer internen Schätzung des POR ergäbe sich bei einer Reduzierung auf 3% schon eine Erhöhung der nötigen Rückstellungen um 2,5 Mrd. Euro (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01597, Seite 20). Selbst eine Abzinsung mit 3% erscheint unter den derzeitigen Marktbedingungen unüblich. Die derzeitigen Rückstellungen sind also auf jeden Fall wirtschaftlich zu niedrig.

Der derzeit angewandte Zinsfuß führt für den Staat bezogen auf „normale Unternehmen“ zu höheren Steuereinnahmen, da Rückstellungsbildungen deutlich niedriger ausgewiesen werden – und dadurch der Vorsteuergewinn höher ist – mit der Folge höherer Steuereinnahmen verglichen mit einem ökonomisch korrekt angesetzten Zinssatz. Dies führt zu einer unsachgemäßen Ausweisung von Rückstellungen, nicht nur bei Kommunen.

Die Anwendung dieses Zinsfußes auf Kommunen wie die LH München, die selbst keine Steuern bezahlen, entbehrt jedoch jeder – auch politischen – Logik. Zur Zulässigkeit des völlig fehlgeleiteten 6% Zinsfußes im Steuerrecht steht zudem eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus.

In der Rechnungslegung und Buchführung nach HGB nach §253 Abs 2 S 2 ist die stetig aktualisierte Vorgabe der Bundesbank anzuwenden, die unter der pauschalen Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren (oder tatsächlichen Restlaufzeiten) vorgibt. Im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes 2009 wurden Regelungen eingeführt, um diese Rückstellungen – die faktisch nichts anderes sind als Finanzschulden sind – wirtschaftlich korrekt auszuweisen.

Rückstellungen sind derzeit auf Basis der aktuellen Zinssätze (Zinsfüße) von 1,68% (7-Jahres-Durchschnitt) sowie 2,38% (10-Jahres-Durchschnitt) nach HGB im Jahresabschluss auszuweisen. Für die Bilanz darf man den höheren Zins verwenden, muss jedoch den Wert mit niedrigerem Zins parallel mit ausweisen. Schätzung nach Mercer sehen eine Entwicklung der Zinssätze per Ende 2022: 1,09% sowie 1,53% (7 Jahre und 10 Jahre) voraus.

Die ökonomische Perspektive gibt die genaueste Auskunft über tatsächliche zukünftige Belastungen. IFRS Rechnungslegung und andere internationale Standards sehen einen möglichst wirtschaftlich korrekten Ausweis vor. Alle im Prime Standard börsennotierten Unternehmen in Deutschland sind daher verpflichtet, diesen Standard anzuwenden. Dieser sieht derzeit einen anwendbaren IFRS Zinssatz von aktuell ca. 1,1% vor.

Daher sollte die LH München mit einer Bilanzsumme von knapp 40 Mrd. Euro und derzeit ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen von 7,4 Mrd. Euro sowie weiteren Rückstellungen in Höhe von rund 2,5 Mrd. (Haushaltsjahr 2019) ähnlich dem HGB bzw. IFRS-Standard zusätzlich zur Bilanz die eigentlich wirtschaftlich nötigen Rückstellungen kommunizieren.

Hinweis: Dieser Antrag ist auch dafür gedacht, ein Schlaglicht auf – nach ökonomisch korrekter Berechnungsweise – **wohl über 15 Mrd. Euro „versteckter Schulden“ der LH München** zu werfen. Die Befassung mit diesem Thema ist Zukunftsaufgabe aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Die Schätzung von 15 Mrd. ist aufgrund mangelnder Daten mehr als konservativ. Eine logarithmische Berechnung/Abschätzung der derzeit nötigen Rückstellungen für Pensionen auf Basis eines Zinsfußes von 1,1% auf Basis der vorliegenden Zahlen führt zu einer Steigerung von 7,4 auf 11,7 Mrd. Euro. Ähnliche Steigerungsraten sind bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von derzeit rund 2,5 Mrd. zu erwarten. Andere Modellierungen kommen allein bei den Pensionsrückstellungen zu weit höheren „Belastungen“. Beispiel: Die nötigen Rückstellungen für eine heute 40-jährige Beamtin mit Pensionierung mit 65 Jahren und durchschnittlicher Lebenserwartung würden sich bei einem Zinsfuß von 1,1% (verglichen mit 6%) mehr als vervierfachen.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat